



Realgymnasium Rämibühl

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Informationen zum Vorspiel und Kolloquium der Musikmaturand*innen an den Intensivtagen Musik

Grundsätzlich findet im **Grundlagenfach Musik** keine mit andern Fächern vergleichbare Maturaprüfung statt. Am Abschluss der dreijährigen Unterrichtsphase soll trotzdem ein Ereignis stehen, welches eine gewisse Reife der Maturand*innen beweist. In diesem Sinne findet ein 15 Minuten dauerndes Kolloquium statt, bestehend aus einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Bei **internen** Schüler*innen (Abteilung IU RG/LG) ist der Instrumentallehrer oder die Instrumentallehrerin als Prüfungsleiter*in beim Vorspiel, sowie als Expert*in beim Kolloquium mit dabei.

Für die **externen** Schüler*innen wird von der Abteilung IU eine Prüfungsleiterin, bzw. ein Prüfungsleiter bestimmt. Falls die externen Instrumentallehrpersonen ihre Schüler*innen begleiten möchten ist dies möglich, wenn dies der Prüfungsplan zulässt.

Die Prüfung wird durch die für ihre Schüler*innen zuständigen Instrumentallehrer*innen (Vorspiel) und Schulmusiker*innen (Kolloquium) gemeinsam abgenommen.

Der **Vortrag eines Musikstücks** bzw. mehrerer kürzerer Stücke sollte mindestens 4 Min. dauern bzw. 8 Min. nicht überschreiten. Eine (Jazz)-Improvisation gilt als Musikvortrag, allerdings hat die Kandidatin / der Kandidat zusätzlich ein (kleineres) Stück nach Noten vorzuspielen.

Statt eines solistischen Werkes kann auch bei einem Kammermusikstück oder in einer Band mitgewirkt werden (ev. gespielt von mehreren Maturand*innen zusammen).

Falls das Musikstück eine Begleitstimme benötigt, muss rechtzeitig eine Begleitung organisiert werden.

Die Wahl des Musikstücks soll mit dem/der Instrumentallehrer/-in besprochen werden.

Im **Kolloquium**, dem Prüfungsgespräch, geht die Maturandin/der Maturand analytisch auf das vorgetragene Musikstück ein. Dabei sollen die Grundbegriffe der Harmonie-, sowie der Formenlehre, stilistische Merkmale, Überlegungen zur Interpretation, Kenntnisse über die wichtigsten Lebensstationen und Werke des Komponisten, sowie der Kontext des Stücks in der betreffenden Epoche angemessen berücksichtigt werden.

Die von den Musikmaturand*innen erbrachten Leistungen fliessen als zusätzliche Musiknote in die 2. Semesternote der 5. Klasse ein.

Die eigentliche Maturnote ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten der 5. Klasse.

Als Abschluss der **Intensivtage Musik** findet ein öffentliches **Konzert** statt.
